

# Der Windhund im Bundeshaus

Autor(en): **Schweri, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 42

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-617847>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Der Windhund im Bundeshaus

Erinnern Sie sich? Das Schweizervolk hat am 1. April 1990 in einer Volksabstimmung den damaligen Rebbau-beschluss von Bundesrat und Parlament bachab geschickt: Einmal mehr sollte eine Regelung verlängert werden, welche ein paar faulen Weinhändlern enorme Gewinne verschaffen sollte, wogegen Ihnen als Konsumenten für erstklassigen Wein immer mehr Geld aus dem Portemonnaie gezogen worden wäre.

Der Bundesrat hat damals vom Volk den Auftrag bekommen, die Weinwirtschaft endlich von ihren unnatürlichen, bürokratischen Fesseln zu befreien: Wer tüchtig leistet und Konkurrenz nicht scheut, soll wegen der Leistung etwas verdienen. Wer jedoch als Alteingesessener mit verfassungswidrigen Privilegien faul auf dem Sofa liegt, soll sich künftig sein Einkommen anderswo suchen.

**Nach langem Zögern hat sich der Bundesrat dann 1991 endlich und zaghaft entschlossen, vorerst einmal die Einfuhr von Rotwein in Fässern freizugeben: er bewilligte für das Jahr 1992 eine Einfuhr von 1,6 Millionen Hektolitern zum normalen Zollansatz. Und was ist – o Wunder! – passiert? Eigentlich nichts. Ausser dass im Jahr 1992 die 1,6 Millionen Hektoliter gar nicht voll importiert worden sind: Die Importe stagnierten bei 1,2 Millionen Hektolitern Fasswein.**

**Was die ängstlichen Landwirtschafts-Bürokraten in Bundesrat Delamuraz' Bundesamt für Landwirtschaft befürchtet hatten, ist also nicht eingetreten: Die Schweiz ist überhaupt nicht mit billigem Rotwein überschwemmt worden. Und die Schweizer Rebbauern konnten, wenn ihre Gewächse anständig waren, ihren Rebensaft ohne Schwierigkeiten verkaufen.** Zum Fasswein hinzu werden in einem Weinjahr etwa 200'000 bis 250'000 Hektoliter Rotwein in Flaschen importiert. Dafür gilt bis heute eine Sonderregelung. Die einzelnen Importeure haben Flaschenweinkontingente von total 150'000 Hektolitern pro Jahr. Hat ein Importeur sein Kontingent ausgeschöpft, dann muss er auf den darüberhinausgehenden Importen von Flaschenrotwein neben dem Normalzoll zusätzlich einen Zollzuschlag von Fr. 1.– pro kg bezahlen.

**Der Bundesrat hat zwar dem Volk versprochen, er wolle den Weinmarkt bis 1995 auch von diesen Fesseln befreien. Doch am 18. August hat Bundesrat Delamuraz einen Änderungs-Entwurf verschickt. Auf der Verteilerliste finden sich neben dem Weinhändlerverband und der Vereinigung der Flaschenwein-Händler auch die COOP und selbst die Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern. Die DENNER AG jedoch, die mehr als 11% des in der Schweiz konsumierten Weines verkauft, wurde nicht gefragt. So antworten wir denn auf diesem Wege – halt ungefragt!**

Was haben nun Delamuraz' verquere Bürokraten-Hirni im Bundesamt für Landwirtschaft ausgeheckt? Zwar soll niemand mehr persönliche Einfuhrkontingente für Rotwein in Flaschen bekommen, doch soll der Import von Flaschen-Rotweinen weiterhin separat vom Import von Fassrotwein behandelt werden. Wenn es darum geht, den

Schweizer Wein vor billiger ausländischer Konkurrenz zu schützen, ist das nicht logisch: Billiger Wein kommt im Fass, teurer kommt in Flaschen.

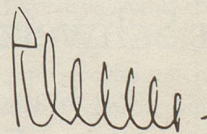
Neu soll nämlich für das Jahr 1994 wie bis anhin lediglich die kleine Menge von 150'000 Hektolitern in Flaschen zum normalen Zollansatz importiert werden können; dabei sollen diejenigen Importeure davon profitieren, die im Kalenderjahr als erste importieren. Sobald diese Menge im Laufe der ersten paar Monate eines Jahres eingeführt worden ist, wird der Zollansatz um den Zollzuschlag von einem Franken je Kilogramm (!) schlagartig erhöht.

**Delamuraz' Bürokraten nennen dieses kurlige System das «Windhundverfahren». Dieser Titel passt nicht schlecht für die Leute, in deren Kopf ein derartig marktwidriger Unsinn ausgeheckt wird. Offenbar kann man es nicht lassen, irgendwelchen Weinhändlern und -abfüllern unverdiente und unverschämte Gewinne zulasten des Volkes in die Kasse zu schwemmen.**

Von Windhunden weiss man, dass sie kaum vernünftig denken können; sie sind nur gerade irrsinnig schnell, wenn sie einem künstlichen Hasen – und damit einem Phantom! – nachspringen. Der schnellste in einem Kalenderjahr soll also am billigsten importieren können, meinen die langsamen Beamten im Berner Landwirtschaftskreml. Doch Wein wird in der Regel nicht zu Jahresanfang importiert, sondern der grösste Teil kommt erst im Herbst und für das Weihnachtsfest ins Land.

Sinnvoll wäre es hingegen, die für den Import von Rotwein in Fässern freigegebene Menge von 1,6 Millionen Hektolitern mit der zur Freigabe geplanten Menge für Flaschenweinimport von 150'000 Hektolitern zusammenzulegen und **eine Gesamtmenge für roten Importwein von 1,75 Millionen Hektolitern festzulegen, die zum normalen Zollansatz eingeführt werden darf – egal ob in Flaschen oder im Fass.** Erst wenn diese Menge überschritten ist, soll der Zollzuschlag erhoben werden. Es wäre dann jedermann unbenommen, Fass- oder Flaschen-Rotwein zu importieren, bis diese für den Markt unbedenkliche Menge ausgeschöpft ist. Und jedermann könnte frei entscheiden, ob er im Ausland oder in der Schweiz Wein abfüllen lassen will. So müssten nicht mehr viel zu teuer bezahlte und vollständig unnütze Beamte darüber entscheiden, ob Wein im Fass oder in Flaschen über die Grenze gebracht werden darf.

**Es würde endlich jenes System entscheiden, welches auch unsere Politiker den Russen wärmstens empfehlen: der Markt. Ob wohl der Bundesrat fähig ist, uns vor Windhunden zu verschonen und mit diesen vernünftigen Rotwein-Vorschlägen dem System des Marktes in unserem eigenen Land zum Durchbruch zu verhelfen?**



Karl Schwenk  
DENNER AG